



# Informativ

## Informationen aus dem Bereich Verkehr

**Ausgabe**

**99**

**04. Juni 2018**

### **Untersuchung zur Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen**

Die reine Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen für RadfahrerInnen führt für sich betrachtet nicht zu einem Sicherheitsgewinn. Würde allerdings der Radfahrweg zurückgebaut und auf der Straße eine separate Radspur markiert, würde dies an Einmündungen und Kreuzungen einen deutlichen Sicherheitsgewinn erzeugen - auf der Strecke allerdings wiederum nicht.

Quelle: UDV-Info v. 20.04.18

K.L.

### **Helmtragequote bei RadfahrerInnen**

In mittelgroßen Städten mit einer Bevölkerungszahl zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern tragen nur 13% der Radler einen Fahrradhelm. In kleineren Städten oder in Großstädten liegt die Quote bei über 20%.

Quelle: Forsa-Umfrage im Auftrag der Gothaer Versicherung, E-Bike v. 07.05.18

K.L.

### **Sonnenbrille mit Gesichtserkennung**

Chinesische Polizeiangehörige setzen neuerdings eine Sonnenbrille ein, die mit einer Software und Hardware versehen ist, die wahrgenommene Gesichter mit Gesichtern aus einem Fahndungsbestand abgleicht. Der Fahndungserfolg wäre sehr positiv.

Quelle: Wall Street Journal via <http://tinyurl.com/y9pwhojp> ; blauw 2 v. 04/18

K.L.

### **Gigaliner verstoßen nicht gegen EU-Recht**

Das VG Berlin hat festgestellt, dass sogenannte Lang-Lkw, also Gigaliner, nicht gegen deutsches oder europäisches Recht verstoßen. Das VG Berlin hat allerdings wegen

der grundsätzlichen Bedeutung die Berufung, als auch die Sprungrevision zugelassen.	
Quelle: VG Berlin, Urt. 17.04.18; Az. 11K216.17; Juris v. 03.05.18	K.L.

<b>Dieselvebote in Europa</b>	
Viele Länder Europas haben mittlerweile schon Verbotszonen für bestimmte Dieselfahrzeuge eingerichtet. In etlichen Städten wie London, Lyon, Grenoble, Straßburg, Antwerpen, Brüssel, Rom, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam, usw. gibt es jetzt schon konkrete Verbote für bestimmte Dieselfahrzeuge und in Zukunft ein komplettes bzw. eingeschränktes Fahrverbot.	
Quelle: Kfz-Auskunft v. 03.05.18	K.L.

<b>Kontrolle durch das BAG</b>	
Das Bundesamt für Güterverkehr wird über die kommenden Kontrollgeräte in Bussen und Lkw zukünftig bestimmte Daten im Vorbeifahren kontrollieren. Dazu gehört z.B. Fahren ohne gültige Karte, amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges, aufgezeichnete Geschwindigkeit. Eine Fernabfrage der Lenk- und Ruhezeiten wird es aber nicht geben.	
Quelle: Eurotransport v. 02.05.2018	K.L.

<b>Bundesrat beschäftigt sich mit Abbiegeassistent und Notbremsassistent</b>	
Der Bundesrat beschäftigt sich derzeit mit dem Abbiegeassistenten und dem Notbremsassistenten. In beiden Fällen haben mehrere Bundesländer diese Anträge eingebracht.	
Quelle: Bundesrat Plenum v. 02.05.18, Top 7 und Top 38 und BR-Plenum am 08.06.18	K.L.

<b>Überqueren der Fahrbahn durch 11-jähriges Kind</b>	
Überquert ein 11-jähriges Kind entgegen der Warnung durch einige Freundinnen eine Fahrbahn und wird dann von einem herannahenden Fahrzeug erfasst, besteht seitens des Kindes gegenüber dem Fahrzeugführer kein Schmerzensgeldanspruch.	
Quelle: OLG Naumburg, Beschl. v. 25.04.13; Az. 10U22/12; kostenl. Urt. V. 02.05.18	K.L.

<b>Überholen als drittes Fahrzeug bei zweispuriger Fahrbahn</b>	
Überholt ein drittes Fahrzeug ein bereits sich im Überholvorgang befindliches zweites Fahrzeug, ist diesem zweiten Fahrzeugführer kein Verschulden zuzuordnen, wenn das dritte überholende Fahrzeug auf den linken Grünstreifen gerät, weil angeblich das in zweiter Reihe fahrende, ebenfalls überholende Fahrzeug leicht nach links geraten sei.	
Quelle: BGH, Urt. V. 22.11.16, Az. VIZR533/15; kostenl. Urt. V. 02.05.18	K.L.

<b>Sturz eines Fahrgastes im anfahrenden Bus</b>	
Ein Busfahrer muss bei einer augenscheinlich nicht gehbehinderten oder nicht gehbeeinträchtigten Person nicht solange stehenbleiben, bis die Person sich hingesetzt hat. Dies gilt auch, wenn der behinderte Fahrgast zuvor seinen Schwerbehindertenausweis (G) vorgezeigt hat. Man könne erwarten, dass der Fahrgast den Busfahrer auf seine Beeinträchtigung hinweist und um das verzögerte	

Anfahren ersucht.	
Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 28.02.18, Az: 11U57/17; kostenl. Urt. V. 02.05.18	K.L.

<b>Rechtsbehelfsgebühren bei Bußgeldbescheiden</b>	
Im Ministerialblatt stellt das Ministerium des Inneren des Landes NRW nochmals fest, dass für einen fristgerechten Einspruch dieser vor Ablauf der Frist bei der zuständigen Behörde eingegangen sein muss. Es würde nicht das Absendedatum (Abgang) gelten. Das OWIG wäre nicht ganz eindeutig formuliert. Von daher sind alle Bußgeldbehörden gehalten, den Hinweis zum fristgerechten Eingang in die Bußgeldbescheide aufzunehmen.	
Quelle: Ministerialblatt Nr. 10 / 2018 v. 30.04.18 Az. 14-36.03	K.L.

<b>Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer</b>	
Ein räuberischer Angriff auf Kraftfahrer nach § 316a StGB kommt dann in Betracht, wenn der Fahrer noch mit der Beherrschung Kfz-typischer Verhaltensweisen beschäftigt ist. Das wäre bei Stillstand des Kraftfahrzeuges auch noch dann gegeben, wenn der Fahrer beispielhaft bei einem Automatikfahrzeug den Wählhebel auf D noch stehen hat und der Fuß gleichzeitig noch auf der Bremse verweilt.	
Quelle: BGH, Urt. V. 15.02.18; Az. 4StR506/17; HRR-Strafrecht v. 02.05.18	K.L.

<b>Mehr männliche Tote bei Fahrradunfällen in Niederlanden</b>	
Die Anzahl der tödlich verunglückten, männlichen Radfahrer hat in 2017 zugenommen (von 125 auf 148 in 2017), während die Anzahl der weiblichen, tödlich verunglückten Radfahrerinnen abgenommen hat (von 64 auf 58 in 2017).	
Quelle: Fietsberaad v. 25.04.18	K.L.

<b>Verkehrssicherungspflicht bei Unebenheiten</b>	
In einer Fußgängerzone kann eine Kante / ein Niveauunterschied durchaus gesondert kenntlich zu machen sein, wenn dort z.B. ein Wochenmarkt abgehalten wird. Ein Fußgänger müsse in einer Fußgängerzone nicht mit Vertiefungen oder Kanten im Bodenbelag rechnen.	
Quelle: OLG Celle, Urt. V. 07.08.17; Az. 8U123/17, ADAJUR v. 02.05.18	K.L.

<b>Abstand zwischen Geschwindigkeitsschild und Messstelle</b>	
In Baden-Württemberg gibt es, wie in anderen Bundesländern auch, keinen Mindestabstand zwischen einem Geschwindigkeitsschild und einer Messstelle. Andere Bundesländer wiederum haben Mindestabstände vorgesehen. Ob solch ein Abstand Einfluss auf die Bewertung des Verstoßes hat, sei einzelfallbezogen zu prüfen. Die Schrittgeschwindigkeit liegt bei 7 km/h.	
Quelle: OLG Karlsruhe, Urt. V. 08.01.18; Az. 2RB9SS794/17; ADAJUR v. 02.05.18	K.L.

<b>Unfall mit verbotswidrig geparktem Fahrzeug</b>	
Bei einem Unfall mit einem verbotswidrig in einer Wohngegend abgestelltem Fahrzeug sind bestimmte Umstände maßgeblich, ob auch dem Halter / Fahrer des	

geparkten Fahrzeuges eine Teilschuld zugeordnet wird. Dies läge z.B. vor, wenn bei Dunkelheit das geparkte Fahrzeug nicht rechtzeitig erkennbar wäre.

Quelle: OLG Frankfurt / M.; Urt. V. 15.03.18; Az. 16U212/17; ADAJUR v. 02.05.18

K.L.

### **Begegnung mit Pferd und Reiter**

Bei einer Begegnung zwischen einem Kraftfahrzeug und Pferd mit Reiter ist ein Seitenabstand von 1,5 bis 2 Meter zu halten. Das Befahren der Bankette kann in solchen Fällen durchaus angebracht sein.

Quelle: OLG Celle; Urt. V. 10.04.18; Az. 14U147/17; ADAJUR v. 02.05.18

K.L.

### **Abschleppen auf Bürgersteig**

Ein Fahrzeug, das entladen wird und dafür auf einem Bürgersteig geparkt wird, darf abgeschleppt werden, wenn Personen mit Kinderwagen oder Rollstühle nicht ungehindert dort passieren können.

Quelle: VG Neustadt, Urt. V. 30.06.17; Az. 5K902/16; ADAJUR v. 02.05.18

K.L.

### **Kein generelles Winterreifenverbot in Italien**

In Italien müssen vom 16. Mai bis zum 14. Oktober die am Fahrzeug aufgezogenen Reifen mindestens den Geschwindigkeitsindex haben, der in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen ist. Bei Sommerreifen ist dies in der Regel gegeben. Bei Winterreifen gäbe es in manchen Fällen Unterschreitungen, die in Italien zur Sommerzeit nicht akzeptiert würden.

Quelle: ADAC v. 27.04.18

K.L.

### **Vorlieben und Abneigungen bei Busfahrgästen**

In einer Umfrage wurden viele Fahrgäste hinsichtlich ihrer Vorlieben, aber auch zu gänzlich abzulehnenden Varianten befragt. Während viele Sicherheit und bequeme Sitze mit gleichzeitiger WLAN-Nutzungsmöglichkeit als wichtig einschätzten, wurden ausgezogene Schuhe und in die Sitze gebohrte spitze Knie von den meisten abgelehnt. Der Vize-Präsident Strategy and Product Management der Volvo Bus Corporation bringt es auf einen kurzen Satz:

„Unter dem Strich bedeutet dies also: ein deutliches „Ja“ zu WLAN und bequemen Sitzen, aber ein klares „Nein“ zu spitzen Knien und nackten Füßen.“

Quelle: Auto-Medieportal v. 28.03.18

K.L.

#### **Haftungsausschluss**

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwasige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)